

Wir setzen Maßstäbe für die Soziale Arbeit

1

Wir setzen Maßstäbe in der Sozialen Arbeit

1-Euro-Jobs (1)

- § 2 - Wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht möglich ist, hat der erwerbsfähige Hilfebedürftige eine ihm angebotene zumutbare Arbeitsgelegenheit zu übernehmen.
- § 16' - Den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen; diese Arbeiten begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts; die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz sind entsprechend anzuwenden.

Angedacht ist, dass die Träger der 1-Euro-Jobs 500 Euro im Monat erhalten, davon ist dann die „Vergütung“ von 1 oder 2 Euro abzuführen, der Rest bleibt beim Träger für Verwaltung, Anleitung und Qualifizierung.

Wir setzen Maßstäbe in der Sozialen Arbeit

1-Euro-Jobs (2)

- 1-Euro-Stellen begründen kein Arbeitsverhältnis, eine Absicherung erfolgt nur durch den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz.
- Die Kosten für den Weg zum Ort der Arbeitsgelegenheiten müssen aus eigenen Mitteln aufgebracht werden. Das Gleiche gilt für Mehraufwand, der durch die Tätigkeit entsteht (Waschen, Kleidung, usw.)
- Die übrigen Arbeitsgesetze gelten nicht. Das Entgeltfortzahlungsgesetz gehört nicht zum Arbeitsschutz.
Wer krank wird, bekommt auch das 1-Euro-„Gehalt“ nicht mehr.
- Betriebs- oder Personalrat sind für MitarbeiterInnen mit diesen Tätigkeiten nicht zuständig. Wer z.B. bei Bedarf auf das Einhalten der Arbeitsschutzvorschriften pocht, kann sich nicht auf das Kündigungsschutzgesetz berufen. Bei Streit um die Arbeitsgelegenheiten sind nicht die Arbeitsgerichte, sondern die Sozialgerichte zuständig.

1-Euro-Jobs (3)

Bewertung/Konsequenzen:

- Das „Soziale“ wird – neben einigen kommunalen Diensten – zum Haupteinsatzort für Ein-Euro-Jobs. Die Botschaft lautet: „Das Soziale ist ein Euro Wert, das Soziale braucht keine besondere Kompetenz, soziales Engagement ist erzwingbar.“
- Das „Soziale“ insgesamt wird als „zusätzliches“ Gut diskreditiert.
- Gezwungen 1-Euro-Jobs anzunehmen sind vor allem Frauen, denn überall dort, wo ein Mindestmass an sozialer und hauswirtschaftlicher Kompetenz und Ausbildung gefragt sind, stellen sie den größten Anteil.
- Vor allem ältere Langzeitarbeitslose werden aller Voraussicht nach den Rest ihrer Arbeitsjahre in solchen Beschäftigungen verbringen müssen, da der hohen Zahl von Arbeitslosen nur eine relativ geringe Zahl von Arbeitsplätzen gegenüber steht.

1-Euro-Jobs (4)

- 1-Euro-Jobs sind zeitlich befristet. Doch Soziale Arbeit ist Beziehungsarbeit. Kinder, alte Menschen, Behinderte, usw. werden sich daran gewöhnen müssen, alle sechs bis neun Monate neue „Bezugspersonen“ zu bekommen, deren Motivation auch dadurch geprägt sein wird, dass sie evtl. gezwungen wurden die „Arbeitsgelegenheit“ anzunehmen und sich mit dem „Lohn“ von 1 Euro und den übrigen Arbeitsbedingungen diskriminiert fühlen.
- Mit Ausnahme des Altenhilfebereiches gibt es keine gesetzlichen Verpflichtungen zum Fachkräfteeinsatz. Mit dem weitestgehenden Fehlen normativer Vorgaben zu Qualifikation und Stellenschlüssel in fast allen sozialen Einrichtungen ergibt sich die Möglichkeit, Zusätzlichkeit allein über die finanzielle Situation des Maßnahmeträgers zu definieren.

1-Euro-Jobs (5)

- In Zeiten, in der Geld für „Soziales“ zusehends gekürzt wird, ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis auf den Einsatz von entsprechend bezahlten Fachkräften ganz verzichtet wird. „Sozial“ und „beliebig“ werden einen Einklang bilden. Es ist zu bedauern, dass die Wohlfahrtsverbände in der Hochwertung des Sozialmanagements das Soziale zunehmend ausblenden und die Qualität Sozialer Arbeit als Marginalie abwerten.
- Zwischenzeitlich können auch private Anbieter 1-Euro-Jobs nutzen. Damit ist eine weitere Konkurrenz um den niedrigsten Preis einer sozialen Dienstleistung vorgegeben und zugleich die Begrifflichkeit der „Zusätzlichkeit“ weiter ausgehöhlt.
- Die Hoffnung, dass personennahe soziale Dienstleistungen Wachstumsmarkt und Arbeitsplatzmotor von Morgen sein werden, wird zerstört. Wer daran denkt, sich im sozialen Bereich selbständig zu machen, wird sicher bald den 1-Euro-Mitarbeiter bei irgendeinem Verband finden, der gleiches billiger macht.

1-Euro-Jobs (6)

- Die 1-Euro-Jobs werden die Gesellschaft in eine neue Spaltung führen. Jeder wird mit der Angst um seinen Arbeitsplatz und der Bedrohung, bei Arbeitslosigkeit selbst zwangsverpflichtet zu werden, leben müssen. Die Arbeitsplatzbesitzer werden sich vor den 1-Euro-Kräften genauso fürchten wie sie diese zu nutzen wissen. Die Betroffenen werden sich entwertet fühlen, sind sie doch „zusätzlich“ (bei evtl. gleicher Qualifikation) zum Arbeitsplatz besitzenden Lehrer, zur SozialarbeiterIn oder ErzieherIn tätig.
- Die Arbeitslosigkeit von ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen und anderen Berufen im sozialen Bereich hat sich im Zuge der Sozialkürzungen und von Hartz III im letzten Jahr nahezu verdoppelt. Allein in NRW bieten sich im nächsten Jahr 9.000 KollegInnen zur Vermittlung an, gerade diese Gruppe hat die Qualifikation zur Übernahme „zusätzlicher“ sozialer Aufgaben.
Im Ergebnis werden die Fachkräfte der Profession Soziale Arbeit mit den 1-Euro-Jobs besonders diskriminiert.

1-Euro-Jobs (7)

Resümee:

- Es mag Sinn machen, ein langzeitarbeitslosen Jugendlichen, Menschen nach der Behandlung einer Suchterkrankung oder nach biografischen Brüchen Arbeitsgelegenheiten anzubieten und entsprechend zu qualifizieren und zu verpflichten. Menschen mit Ausbildung, Qualifikation, Erwerbsbiografie und dem Willen zu arbeiten, mit solchen Jobs zu deklassieren, ist weder ethisch vertretbar noch ökonomisch sinnvoll. In der Konsequenz sind erhebliche psychosoziale Folgen zu befürchten.
- Äußerst kritisch ist zu beurteilen, dass sich in der Konsequenz der Umsetzung des SGB II vor allem Angehörige sozialer, erzieherischer und pflegender Berufe mit dem Thema „1-Euro-Jobs“ auseinandersetzen müssen: Als „Betroffene“ auf der einen Seite, und als MitarbeiterInnen, deren Arbeitsfeld zu einem Einsatzort wird, in dem sich u.U. das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ allein an der Frage der finanziellen Ressourcen bemisst.

Wir setzen Maßstäbe in der Sozialen Arbeit

1-Euro-Jobs (8)

- Es ist alten Menschen, kleinen Kindern oder Jugendlichen in sozial schwierigen Stadtteilen nicht zuzumuten, auf fest eingestellte und belastbare Bezugspersonen verzichten zu müssen.
- So ist es nur folgerichtig, wenn die Bundesvorsitzende des DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit), Gosejacob-Rolf den Nachwuchs davor warnt, derzeit einen Sozialberuf zu ergreifen

1-Euro-Jobs (9)

Forderungen:

- Einen wirksamen Berufsschutz für SozialarbeiterInnen, HeilpädagogInnen und ErzieherInnen im Rahmen eines Berufsgesetzes;
- gesetzliche Vorgaben über Qualifikation, Einsatz und Stellenschlüssel von Fachkräften im Betrieb sozialer Dienste;
- Der Einsatz von MitarbeiterInnen in pädagogischen Einsatzfeldern muss entsprechend ihrer Qualifikation, Leistung und Einsatzes vergütet werden, der Ersatz von notwendiger professioneller Arbeit durch niedriger qualifizierte MitarbeiterInnen ist abzulehnen.
- Als Begründung für Zusätzlichkeit reicht es nicht aus, dass für notwendige Tätigkeiten keine öffentlichen Mitteln zur Verfügung stehen. Mit dem Einsatz von 1-Euro-Kräften in sozialen, pflegenden und gesundheitlichen Arbeitsfeldern müssen der Stellenplan und/oder die Kostenerstattung für soziale Dienste auf der Basis zum 1.1.2005 festgeschrieben werden.

Wir setzen Maßstäbe in der Sozialen Arbeit

1-Euro-Jobs (10)

Vorschläge (Mindest-Forderungen):

Bei aller grundsätzlicher Ablehnung des Instruments der „1-Euro-Jobs“ müssen sich alle Verantwortlichen der Situation stellen, dass die damit verbundenen Regelungen gleichwohl durchgesetzt werden. In der Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber den BerufskollegInnen und dem Klientel stellt der DBSH folgende Mindest-Forderungen:

- Die zu vermittelnden Arbeitsgelegenheiten müssen sinnstiftend sein, der Würde des Menschen entsprechen, in einen sozialen Zusammenhang integrieren und Qualifizierungselemente von mind. 20 % enthalten. Der Urlaubsanspruch des jeweiligen tariflichen Umfeldes, Weiterzahlung der 1-Euro-Entschädigung im Krankheitsfall und die Absicherung im Falle eines Arbeitsunfalls sind zu garantieren. Der tätigkeitsbedingte Mehraufwand ist zu erstatten.
- Eine Vermittlung in so genannte 1-Euro-Stellen für längstens sechs Monate wird nur dann zugestimmt, wenn im Anschluss eine Stelle auf dem 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden oder der Träger eine Folgebeschäftigung mit Unterstützung der Arbeitsagentur anbieten kann.

1-Euro-Jobs (11)

- In Fall der Folgebeschäftigung muss zwischen dem Langzeitarbeitslosen und dem jeweiligen Träger der Arbeitsgelegenheit ein mindestens auf 12 Monate befristetes Arbeitsverhältnis begründet werden, für das alle arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Rechte und Pflichten bestehen. Die zu vereinbarende Vergütung bemisst sich an dem Anspruch auf Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld, der Mietübernahme, einer Vergütung von 2 Euro/Stunde und zusätzlich dem Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen.
- Das Instrument der „1-Euro-Jobs“ ist auch neben gemeinnützigen Trägern der Wohlfahrtspflege auch für selbstorganisierte Zusammenschlüsse Erwerbsloser zu öffnen, die Projekte zur Verbesserung der Situation Einkommensschwacher verfolgen (Tauschbörsen, Fahrradwerkstätten, Möbelwerkstätten, Nahbereichsläden, mikroökonomische Projekte im Gemeinwesen, usw.).